Strassenbenützer, bist du immer vorsichtig?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **56 (1930)**

Heft 47: **s**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

CUM GRANO SALIS

Ein weit verbreiteter Irrtum ist es, zu glauben, daß der in allen Volkskreisen mit Recht so beliebte Amtsschimmel eine deutsche Angelegenheit ist. Nein, auch in den anderen europäischen und in den überseeischen Ländern kennt man dieses Fabeltier, und man weiß seine Kapriolen nach Gebühr zu schätzen. Wenngleich auch nicht jedes seiner Stücklein so possierlich ist, daß es, wie das im nachstehenden erzählte, den Weg über die Grenzen seines Heimatlandes zu finden verdiente.

Heute soll hier die Rede sein von einer Glanzleistung des polnischen Amtsschimmels, der überdies ein demokratischer zu sein scheint, denn er verschont auf seinen Extratouren auch nicht die hochgeborenen Herren.

Czeslaus Graf Mielczynski, Majoratsherr auf Mielczyn und Iwnow im Gebiete der ehemaligen Provinz Posen, weiters Besitzer von zehntausenden Morgen fruchtbaren Ackerlandes im früheren Kongreßpolen, ist einer von den stolzen Granden Polens und ein bekannter Mäcen zudem, der immer und gerne seine tatkräftige Hilfe leiht, wenn es gilt, Wissenschaft und Künste materiell zu fördern. Aber was besagen diese rühmenswerten Eigenschaften schon groß in den Argusaugen eines polnischen Zollbeamten?

Unlängst mußte der Graf Mielczynski auf der Heimkehr von einer Weltreise bei Bentschen die deutsch-polnische Grenze passieren.

In seinem umfangreichen Gepäck führte er unter anderem auch zwei äußerst seltene Seetiere mit sich, die er in den Vereinigten Staaten für teures Geld erworben hatte, um sie der Leitung des Zoologischen Gartens der Stadt Posen, der bisher noch keinen Vertreter dieser kostbaren Gattung aufzuweisen hatte, zum Geschenk zu machen. Die Tiere wurden in großen Bottichen befördert, die den Lebensgewohnheiten ihrer Bewohner entsprechend mit salzhaltigem Meereswasser gefüllt waren.

Nun ist aber — Leser, merkst Du etwas? — neben mancherlei anderem auch die Salzbewirtschaftung in der polnischen Republik staatlicherseits monopolisiert, und der Monopolist Staat gestattet unter gar keinen Umständen und in keiner Verbindung die Einfuhr dieses Stoffes.

Kurz, den aufmerksamen Wächtern des Zolls in Bentschen stieg der scharfe Geruch des Salzwassers in die umfangreichen Nasen, und unter Berufung auf ihre strengen Dienstvorschriften beanstandeten sie kurzerhand die Einfuhr der ganzen Sendung, und sie waren auch durch keinerlei Hinweis auf den der Allgemeinheit dienenden Charakter des Importes zur Aenderung ihres Standpunktes zu bewegen.

Dem Grafen Mielczynski gingen die Augen über — auch von Salzwasser — über ein solches engstirniges Verhalten, und er versuchte, mit dem zuständigen Ministerium in Warschau telephonische Verbindung zu bekommen, um einen sofortigen ändernden Bescheid zu erwirken.

Allein, der Herr Minister der Staatsfinanzen war gerade in die Sommerferien gefahren und sein in Warschau anwesender Vertreter hatte erhebliche Bedenken, in einer Sache, die so ohne jeden Präzedenzfall war, von sich aus und aus dem Stegreif eine derart einschneidende Entscheidung zu treffen, und deshalb konnte er dem Grafen Mielczynski nur den sicherlich wohlgemeinten Rat erteilen, den Vorfall in einer Eingabe an das Ministerium darzustellen und um Bewilligung der Einfuhrerlaubnis nachzusuchen. Versprach auch von sich aus beschleunigte Weiterbehandlung des Aktes, ja, er wollte ihn sogar — aber mehr könnte er wirklich nicht tun — seinerseits mit einem befürwortenden Kommentar versehen seiner Excellenz, dem Herrn Minister, vermittels eines expressen Kuriers — natürlich auf Staatskosten — in die Sommerfrische nachsenden ... Was dann auch alles geschah. Inzwischen hatte sich der Graf unter Zurücklassung seiner Pfleglinge in Bentschen nach Posen begeben.

Aber sei es, daß dem Excellenzherrn diese Sache nicht ganz so dringlich erschien, wie sie ihm vorgestellt wurde, sei es, daß auch ihm gleich seinem Warschauer Vertreter ein sofortiger Entscheid angesichts der komplizierten Materie schwer fiel, — die Antwort auf die gräfliche Eingabe traf erst nach Ablauf von vier Wochen im Posener Stadtschlosse derer von Mielczynski, wohin sie erbeten war, ein, und sie lautete: Der Einfuhr der Tiere nebst Meereswasser stehe amtlicherseits nichts im Wege, jedoch müßte dem Wasser vorher unter Aufsicht eines Ministerialrats des staatlichen Obersalzamtes sein Salzgehalt auf chemischem Wege entzogen werden.

Die Komplikationen, die sich hieraus noch hätten ergeben können, waren freilich in der Zwischenzeit gegenstandslos geworden, zwar nicht auf chemischem, sondern auf durchaus natürlichem Wege — die beiden Seetiere waren nämlich, das Gescheiteste, was so vernünftige Kreaturen unter den gegebenen Umständen — und sehr wahrscheinlich in Kenntnis und löblicher Beherzigung des Spruches von dem Klügeren, der nachgibt — tun konnten, eingegangen, in ein Land eingegangen, in dem es (hoffentlich) kein Salzmonopol, keine Zollbeamten, keinen Minister und kein Obersalzamt gibt. —

Friede ihrer — was Friede, Gnade ihren salzhaltigen Rückständen!

A. Mateur

Strassenbenützer,

bist Du immer

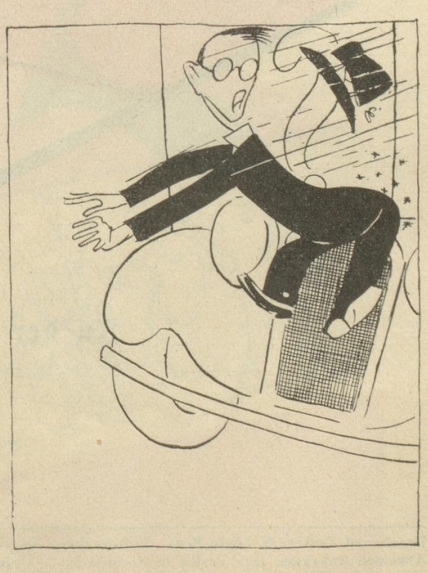

vorsichtig?